

GEORG-HARTMANN-REALSCHULE

Staatliche Realschule Forchheim



Forchheim, im Dezember 2025

Abschlussprüfung 2025

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Abschlussprüfung 2025 und alle damit verbundenen Termine kommen mit großen Schritten auf uns zu.

Mit diesem Geheft möchte ich Sie - Eltern, Schülerinnen und Schüler - über die Termine, die Vorschriften der Realschulordnung (RSO), den organisatorischen Ablauf und einige Vorgehensweisen in Verbindung mit der Abschlussprüfung 2025 informieren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich Termine ggf. auch kurzfristig ändern können. Sie finden die jeweils aktuellen Termine auf unserer Homepage.

- Der Informationsabend für die Eltern der 10. Klassen mit wichtigen Informationen zur Abschlussprüfung findet am Donnerstag, 16.01.2025, um 18:30 Uhr, in unserer Aula statt.
- Informationen zur Einführungsklasse am Gymnasium Ebermannstadt
Infoabend am 23.01.2025 um 19:00 Uhr.
<https://www.gfs-ebs.de/pages/mitteilungen/einfuehrungsklasse.php>
https://www.gfs-ebs.de/media/einfuehrungsklasse/Flyer_EFK_GFS%202024-25.pdf
- Das Herder Gymnasium Forchheim wird in diesem Jahr wieder eine Einführungsklasse anbieten.
Infoabend am 30.01.2025 um 18:30 Uhr in der Herder-Ehrenbürg-Mensa.
<https://www.herder-forchheim.de/>
- Informationen zur Fachoberschule Forchheim finden Sie unter
<https://bszfo.de/index.php/fachoberschule/anmeldung-fos>
- Bitte beachten Sie die Termine der Informationsabende an den weiterführenden Schulen (Gymnasien und Fachoberschulen). Achtung! Auch diese Termine könnten sich ändern - siehe Homepages dieser Schulen!

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Fachlehrkräfte, die Klassenleiter, die Schulberatung und auch die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern schon jetzt viel Erfolg und das nötige Quäntchen Glück.

Mit freundlichen Grüßen

J. Kretschmann
Schulleiter

Terminplan für die 10. Klassen und für die Abschlussprüfung 2025

(Stand: 04.12.2024 – Änderungen/Fehler sind möglich und wahrscheinlich.
Die aktuelle Liste ist auf der Homepage der Schule einzusehen.)

Beginn	Ende	Termin		
Mo 13.01.	19:00			Infoabend Fachoberschule Fränkische Schweiz, Eggolsheim
Do 16.01.	18:30			Wichtig für alle Eltern mit Kindern in den 10. Klassen Informationen zur Abschlussprüfung 2025 für Eltern und Schüler in der Aula der Georg-Hartmann-Realschule
Mo 20.01.	18:00			Infoabend Fachoberschule Erlangen
Mi 22.01.	17:30			Infoabend FOS Erlangen (Vorklasse FOS)
Do 23.01.	18:30			Infoabend Fachoberschule Forchheim
Do 23.01.	19:00			Infoabend Gymnasium Fränkische Schweiz (Einführungsklasse), Ebermannstadt
Do 30.01.	18:30			Infoabend Herder-Gymnasium Forchheim
Di 04.02.	19:00			Infoabend Einführungsklasse Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
Mi 05.02.	17:30			Virtueller Infoabend FOS Forchheim
Fr 14.02.		Fr 28.02.		Voranmeldung für die Einführungsklasse an den Gymnasien (bitte Information darüber an Frau Czerwenka: cer@rsforchheim.info)
Fr 14.02.				Zwischenzeugnis
Sa 15.02.	10:00		14:00	"Tag der offenen Tür" FOS Fränkische Schweiz, Eggolsheim
Mo 17.02.		Fr 28.02.		Anmeldezeitraum für die Fachoberschule
Sa 01.03.		So 09.03.		Faschingsferien
Fr 04.04.				Notenauszüge
Mo 07.04.		Do 10.04.		AP 2025 - Speaking Test
Di 08.04.	17:00		20:00	2. Elternsprechabend
Sa 12.04.		So 27.04.		Osterferien
Mo 05.05.				Abgabe der Anträge "Ausgelaufene Fächer" und "Ehrenamt" bei der Klassenleitung
Mo 05.05.				Anmeldung für den Tanzkurs direkt über www.tanzschule-forchheim.de
NN				praktische Prüfung Werken
Do 29.05.				Christi Himmelfahrt
Fr 30.05.				Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten, ggf. Anmeldung zur mündlichen Prüfung
Mo 02.06.				mündliche Prüfung in Nichtprüfungsfächern
Mo 02.06.		Fr 06.06.		Sprechfertigkeitprüfung Französisch
Do 05.06.				Bekanntgabe der Ergebnisse der mündlichen Prüfung
Sa 07.06.		So 22.06.		Pfingstferien
Mi 25.06.				Abschlussprüfung Deutsch
Do 26.06.				Abschlussprüfung Französisch (Gr. I, II, IIIb haben frei)
Fr 27.06.				Abschlussprüfung Englisch
Mo 30.06.				Abschlussprüfung Mathematik
Di 01.07.				Abschlussprüfung BWR (Gr. I, IIIa, IIIb haben frei)
Mi 02.07.				Abschlussprüfung Physik (Gr. II, IIIa, IIIb haben frei)
Do 03.07.				10. Klassen haben frei
Fr 04.07.				Abschlussprüfung Werken (Theorie) (Gr. I, II, IIIa haben frei)
Mo 07.07.	08:10	Do 10.07.	11:10	Unterricht in Prüfungsfächern, anschl. Tanzkurs in der Turnhalle
Fr 11.07.	08:10		09:40	Mitteilung der Noten der schr. Prüfung ggf. Anmeldung für die mündlichen Prüfungen
	09:40		11:10	Tanzkurs in der Turnhalle
Mo 14.07.				ggf. mündliche Prüfungen, nicht betroffene Schüler der 10. Kl. haben frei
Di 15.07.				ggf. mündliche Prüfungen, nicht betroffene Schüler der 10. Kl. haben frei
Mi 16.07.	08:10		09:40	Tanzkurs in der Turnhalle
Do 17.07.	08:10		11:30	endgültige Notenbekanntgabe, Bücherabgabe anschl. Tanzkurs in der Turnhalle
Fr 18.07.	08:10		09:40	Tanzkurs in der Turnhalle
So 20.07.(!)	19:00		23:00	Tanzkurs-Abschlussball, Heinrich-Lades-Halle Erlangen (Einlass ab 18:00 Uhr)
Mo 21.07.		Fr 25.07.		10. Klassen haben frei
Mo 21.07.	08:10			Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten (freiwillig)
Fr 25.07.		NN		Abschlussfeier 10. Klassen mit Zeugnisübergabe
Fr 25.07.	17:00			Beginn Annafest
Mo 28.07.		Mi 30.07.		Verbindliche Anmeldung für die Einführungsklasse an den Gymnasien

Weitere Informationen

Abgelegte Fächer (§ 41 Abs. 2 Satz 3 RSO)

Auf Antrag kann in das Abschlusszeugnis der letzte Leistungsstand in einem Fach, das in der Jahrgangsstufe 9 ausgelaufen ist, aufgenommen werden. Es gelten nur die an der Realschule erzielte Noten!

Antrag: siehe letzte Seite, Abgabe bei der Klassenleitung bis spätestens Montag, 05.05.2025

Ehrenamtliches Engagement

Auf Wunsch kann in einem Beiblatt zum Abschlusszeugnis das ehrenamtliche Engagement (z. B. in der Kirche, beim Roten Kreuz, etc.) einer Schülerin bzw. eines Schülers gewürdigt werden. Das hierfür notwendige Formblatt kann von der Homepage der Schule (Terminplan Abschlussprüfung) heruntergeladen werden.

Abgabe bis Montag, 05.05.2025 bei der Klassenleitung.

Anwesenheit vor und während der Prüfung (§ 35 Abs. 4 Satz 2 RSO)

Die Prüflinge haben sich mindestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum einzufinden. Bei jeder schriftlichen Prüfung müssen die Sitzplätze neu ausgelost und die Arbeitsblätter verteilt und beschriftet werden. Bei den mündlichen Prüfungen kann es zu Terminverschiebungen kommen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur mit Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen. Diese Erlaubnis darf gleichzeitig nur einer Schülerin oder einem Schüler erteilt werden. Aus diesem Grund ist ein vorzeitiges Abgeben und Verlassen der Prüfung nicht möglich, weil dann keine andere Schülerin und kein anderer Schüler mehr auf die Toilette gehen könnte. Beim Verlassen des Prüfungsraums sind alle Prüfungsunterlagen (Angaben-, Arbeits-, Konzeptblätter, Hilfsmittel) der Aufsicht führenden Lehrkraft auszuhändigen; diese muss die Dauer der Abwesenheit eintragen.

Äußere Form (§ 2-1 Abs. 1 Satz 3 RSO)

Auch bei der schriftlichen Abschlussprüfung kann die äußere Form bei der Bewertung der Leistung berücksichtigt werden.

Erkrankung (§ 43 RSO)

Erkrankungen, welche die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Abschlussprüfung verhindern, sind unverzüglich durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen (d. h. **vor der Prüfung** ist die Schule telefonisch zu informieren, das ärztliche Zeugnis ist **noch am gleichen Vormittag** vorzulegen).

Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, wegen denen die Leistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen Prüfungsteil ohne zwingenden Hinderungsgrund, so wird die Note 6 erteilt.

Hilfsmittel

Folgende für bayerische Realschulen zugelassene Hilfsmittel sind erlaubt:

- Rechtschreibnachschlagewerk in Deutsch (Exemplar der Schule)
- Formelsammlung für Mathematik und Physik (inkl. Periodensystem der Elemente)
- (grafikfähiger) Taschenrechner in Mathematik, Physik, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (er darf nicht programmierbar sein, zu Beginn der Prüfung wird kontrolliert, dass der Speicher gelöscht wurde)
- Kontenplan in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (Exemplar der Schule)

Die Hilfsmittel werden von den Aufsicht führenden Lehrkräften während der Prüfung stichprobenartig überprüft. Die Schülerinnen und Schüler sollten deshalb vor der Prüfung unerlaubte Eintragungen entfernen (siehe unten: unerlaubte Hilfe).

Unerlaubte Hilfe (§ 45 RSO)

Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubter Hilfe oder macht sie oder er den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und die Note 6 erteilt. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel (z. B. Spickzettel, unerlaubte Eintragungen in der Formelsammlung, Handy, Smartwatch oder andere Medien – auch wenn diese ausgeschaltet sind) nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden. In schweren Fällen wird die Schülerin oder der Schüler von der gesamten Abschlussprüfung ausgeschlossen, diese gilt als nicht bestanden.

Wird ein solcher Tatbestand erst nach Abschluss der Prüfung bekannt, so sind die betreffenden Prüfungsleistungen nachträglich mit Note 6 zu bewerten und das Gesamtergebnis entsprechend zu berichtigen. Ein unrichtiges Prüfungszeugnis ist einzuziehen.

Aus diesem Grund dürfen Taschen nicht mit an den Arbeitsplatz genommen werden, sie werden am Hallenrand abgestellt. Handys, Smartwatches o. ä. sind vor der Prüfung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ausgeschaltet abzugeben. Das Aufbewahren in der abgestellten Tasche reicht nicht aus.

Es darf nur speziell gekennzeichnetes und von der Schule verteiltes Papier verwendet werden.

Mündliche Prüfungen (§ 36 RSO)

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten.

Schülerinnen und Schüler können sich freiwillig der mündlichen Prüfung unterziehen:

1. Vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung in einem sonstigen Vorrückungsfach (= Nichtprüfungsfach), wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 bewertet worden sind.
2. Nach der schriftlichen Abschlussprüfung in einem Prüfungsfach, in der Regel wenn sich die Prüfungsnote gegenüber der Jahresfortgangsnote um eine Notenstufe verschlechtert hat.

Man **muss** sich einer mündlichen Prüfung unterziehen, wenn aufgrund der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote die Gesamtnote nicht geklärt ist. Das ist z. B. der Fall, wenn sich die Jahresfortgangs- und die Prüfungsnote um drei Notenstufen unterscheiden.

Bei der Berechnung der Prüfungsnote zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach.

Notenausgleich (§ 40 RSO)

1. Schülerinnen und Schülern mit Gesamtnote 6 (Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote zusammen) in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern wird Notenausgleich gewährt, wenn sie folgende Ausgleichsnoten haben:
 - a. Gesamtnote 1 in einem Vorrückungsfach oder
 - b. Gesamtnote 2 in zwei Vorrückungsfächern oder
 - c. mindestens Gesamtnote 3 in vier Vorrückungsfächern.
2. Notenausgleich kann bei Gesamtnote 6 im Fach Deutsch nicht gewährt werden.

Beim Gewähren von Notenausgleich ändern sich die einzelnen Noten nicht!

Zeugnisnoten (§ 39 RSO)

Die Gesamtnoten für das Abschlusszeugnis werden in Prüfungsfächern aus Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote ermittelt. Dabei überwiegt im Allgemeinen die Prüfungsnote.

Die in der Kommunikationsfähigkeitsprüfung (Sprechfertigkeitprüfung) erreichten Punkte in den Fächern Englisch und Französisch fließen in die schriftliche Prüfungsnote ein.

Die Note aus der praktischen Prüfung im Fach Werken zählt zur schriftlichen Prüfungsnote.

Nachholen der Abschlussprüfung (§ 44 RSO)

Die Nachholtermine für Schülerinnen und Schüler, die an der Prüfung oder an einem Prüfungsteil nicht teilnehmen konnten, sind zu Beginn des nächsten Schuljahres: Anfang September 2025.

Termin:

Dieser Antrag muss bis 05.05.2025 bei der Klassenleitung abgegeben werden!

Noten abgelegter Fächer

Name

Klasse

WPfG (1, 2, 3a oder 3b)

Hiermit beantrage ich, die Übernahme folgender Noten der in der 9. Jahrgangsstufe ausgelaufenen Fächer ins Abschlusszeugnis.

(Noten, die nicht übernommen werden sollen, dürfen nicht angegeben werden.)

	Note im Zeugnis der 9. Klasse		Prüfvermerk der Klassen- leitung
Wirtschaft und Recht	_____	(WPfG 1, 2, 3a, 3b)	_____
Geographie	_____	(WPfG 1, 2, 3a, 3b)	_____
Kunsterziehung	_____	(WPfG 1, 2, 3b)	_____
Musik	_____	(WPfG 1, 2, 3a)	_____
IT	_____	(WPfG 2, 3a, 3b)	_____
BwR	_____	(WPfG 3a)	_____
_____	_____	(für Sonderfälle)	_____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Rückgabeabschnitt (muss nicht abgegeben werden, wenn der Empfang im Schulmanager bestätigt wurde)

Name: _____, Klasse 10 _____

Am 04.12.2024 wurde ein Informationsschreiben für Eltern und Schüler mit Terminen und wichtigen Hinweisen zur Abschlussprüfung 2025 verteilt.

Der Informationsabend für die Eltern und Schüler der 10. Klassen mit wichtigen Informationen zur Abschlussprüfung 2025 findet am Donnerstag, 16.01.2025 um 18:30 Uhr in der Aula der Georg-Hartmann-Realschule statt.

Ich habe vom Informationsschreiben Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten